

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg

vom 24.11.2022

Top 7.2 Ergebnisbericht über die Prüfung der Steuerpflicht des Amtes und der Gemeinden unter Berücksichtigung der Steuerreform der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand (UstG § 2 b)

Frau Lange informiert, für die Prüfung, welche Einnahmen mit der Umsetzung Steuerreform der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz) der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 unterlegen, hat sich das Amt einer Steuerberatungsgesellschaft bedient. Der Städte- und Gemeindetag hat an das Bundesfinanzministerium eine Fristverlängerung um weitere 2 Jahre gestellt. Am 16.12.2022 soll eine Entscheidung fallen. Wir werden mit der Umsatzsteuer am 01.01.2024 beginnen. Es wurden 5 Steuerberatungsgesellschaften aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Wir haben nur ein Angebot von der BDO erhalten. Diese Gesellschaft vertritt auch den Landkreis NWM.